

Mittelalter

Friedrich Baethgen: *Mediaevalia*. Aufsätze, Nachrufe, Besprechungen (= Schriften der *Monumenta Germaniae Historica* 17). Stuttgart (Hiersemann) 1960. 2 Bände, XXXI, 592 S., 1 Bild, kart. DM 48.–

Daß die *Monumenta Germaniae Historica* ausgewählte kleinere Schriften ihres früheren Präsidenten gesammelt vorlegen, ist nicht nur eine Ehrung des Siebzigjährigen. Die einprägsame biographische Einleitung von Herbert Grundmann beansprucht nicht mehr Raum als das Verzeichnis von Baethgens 154 Schriften oder als das ausführliche Namen- und Sachregister von Gottfried Opitz; das kennzeichnet die Sachbezogenheit der Sammlung, die auch den fasziniert, der einzelne Teile schon kannte. Diese zwischen 1913 und 1959 entstandenen, hier ergänzten und verbesserten, nun systematisch geordneten Arbeiten sind aus einem Guß. Sie bereichern und verfeinern unser Bild vor allem vom Spätmittelalter, insbesondere durch die Frage nach dem Verhältnis zwischen religiöser Idee und politischer Macht („Die Kurie und der Osten im Mittelalter“, „Der Anspruch des Papsttums auf das Reichsvikariat“). Zusammenfassende Überblicke mit weiten Perspektiven („Das Reich und Italien“, „Das Königreich Burgund in der deutschen Kaiserzeit des Mittelalters“) stehen neben minutiösen Detailuntersuchungen („Die Exkommunikation Philipps von Schwaben“, „Die Promissio Albrechts I. für Bonifaz VIII.“). In der auch aus den Rezensionen sprechenden doppelten Frontstellung gegen positivistische Faktenkrämerei und geistesgeschichtliche Schwärmerei gewinnt Baethgens genaue Interpretation halbvergessenen Texten („*Rota Veneris*“) und ganz spröden Quellen („Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung unter Bonifaz VIII.“) vielseitige Aufschlüsse ab und haucht ihnen Leben ein, besonders eindrucksvoll in den „Franziskanischen Studien“ zur Geschichtsschreibung der Bettelmönche. Die Andacht vor den Kleinigkeiten hindert Baethgen nicht, auch den Großen, Kaiser Friedrich II. oder Dante, ebenso gerecht zu werden wie, in den Nachrufen, seinen eigenen Zeitgenossen und Mitforschern. Die Eigenart des Mittelalters, der Fortschritt der Mediävistik und die leidenschaftliche Sachlichkeit des Autors – dieser Dreiklang zwischen Vergangenheit und Gegenwart gibt der Sammlung von Schriften aus einem turbulenten halben Säkulum fast zeitlosen Reiz und Wert.

Erlangen

A. Borst

Klaus Gamber: *Codices liturgici latini antiquiores* (= *Spicilegium Friburgensis Subsidia* I). Freiburg/Schweiz (Universitätsverlag) 1963. XVI, 334 S., kart.

Durch die mit diesem Werk eröffnete Serie sollen die Editionen schwer zugänglicher oder bislang unveröffentlichter Texte zur Geschichte kirchlichen Lebens durch Hilfsmittel und Arbeitsinstrumente ergänzt werden. Es wird ein catalogue raisonné der liturgischen Hss der Schweiz angekündigt, der unter dem Titel *Iter Helveticum* erscheinen soll. Das vorliegende Werk ist das Ergebnis eines *Iter Europaeum*, in dessen Verlauf mehr als die Hälfte der 600 beschriebenen Hss in etwa 200 Bibliotheken eingesehen wurden. Weiterhin standen G. Photokopien von 200 Hss und Fragmenten in seinem Liturgiewissenschaftlichen Institut in Prüfening zur Verfügung. Durch sorgfältige Ausgaben und zahlreiche Einzeluntersuchungen hat G. seine Kennerschaft praktisch bewiesen. Diese Grundlagen verbürgen den Wert seines Werkes.

Materiell ist es eine Erweiterung von G.s *Sakramentartypen*, insofern als auch andere lateinische Liturgiebücher als Sakramentare bis zum Jahre 1000 einbezogen wurden. Andererseits ist die von G. vorgeschlagene Zuordnung zu Typen etwas in den Hintergrund getreten; man darf hoffen, daß nunmehr über Kontroversen über dieses, von G. selbst als „Versuch“ bezeichnete Unternehmen die Anerkennung der grundlegenden Materialbewältigung nicht vergessen wird.

Die Tatsache, daß dieses Werk mit Unterstützung des Bundesinnenministeriums gedruckt wurde, verdient, vermerkt zu werden. Es gibt keine Textüberlieferung, deren Geschichte mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als die der Liturgie: Bischoff hat geschätzt, daß nur einige Promille der Hss. der Frühzeit erhalten sind. Die laufende Vernichtung liturgischer Texte ist Ausdruck der Tatsache, daß diese Texte in einzigartiger Weise praktischen Zwecken dienen und daher veralten können.¹ Die Erkenntnis dieser praktischen Bedeutung aber gibt der geschichtlichen Erforschung eine weit über die Wissenschaft hinausreichende Wichtigkeit. Der Unterschied in Entfaltung, öffentlichem Interesse und materieller Dotierung (Veröffentlichungsorgane, Lehrstühle, Institute, elementare Hilfsmittel) zwischen Bibel- oder auch allgemeiner Literaturwissenschaft einerseits und Liturgiewissenschaft andererseits ist gewaltig und für die, die die Bedeutung der Überlieferung für den seelisch-geistigen Haushalt der Menschheit erkannt haben, unbegreiflich.

G. will zu weiterer Forschung anregen. Nacheinander werden die Reste der afrikanischen und irischen Liturgie, Gallien, Spanien, Campanien und Benevent, Mailand, die „Prae-Gregoriana („Gelasiana“)“, Gregoriana, Gelasiana mixta, Gregoriana mixta sowie die frühen Zeugnisse anderer auf Vollmissale und -brevier hin-führenden Bücher besprochen. Nach einer kurzen Einleitung zu jeder Gruppe wird zu jedem einzelnen dazu gehörigen Text Hs, Ausgaben, Literatur, Schrift, Zeit und Ort angegeben und eine kurze sachliche Würdigung geboten. Querverbindungen zwischen den besprochenen Texten werden nur angedeutet. G. bittet um Mitteilungen über Neufunde und über Editionsprojekte (um Doppeditionen auszuschließen). Man darf die Anregung anknüpfen, daß Editionsprojekte nicht zu lange hinausgezögert werden sollten, wodurch andere, vielleicht unter günstigeren Umständen Arbeitende blockiert werden.

Dem Verzeichnis der Bibliotheken und Hss folgt im Anhang ein Verzeichnis historischer Orte und Personen, der Sachen und der in den Literaturangaben genannten Autoren (ca. 600).

Ref. begrüßt besonders, daß die *Celtica* nun nicht mehr in der traditionellen Weise hinter oder als Zweig der gallischen Liturgie erscheinen. G. bekennt sich so weit zu der von Ref. vertretenen Theorie, daß die irische Liturgie entscheidend ihren altertümlichen und dem Osten verbundenen Charakter in dem weitgehenden Fehlen eines Sanctorale, ja sogar Temporale erweist, daß er Clm 14 429 (dessen Ausgabe aus dem Nachlaß A. Dold zu erwarten steht) trotz seiner Schrift und gewisser Texte nicht für eigentlich irisch ansehen kann.

Gegenüber den *Sakramentartypen* erwähnt G. jetzt auch den irischen Traktat über die Messe im Anhang des *Stowe Missale*. Dieser Traktat enthält in seinen Mitteilungen über die Brechung der Hostie zu Ehren der Heiligenchöre eine Parallele zur Proskomodie, die für die Beurteilung der Stellung der irischen Liturgie bedeutsam ist. Ref. freute sich auch, daß G., indem er nur bei den *Celtica Documenta devotionis* einschloß, der Tatsache Rechnung trägt, daß die von Ref. als paraliturgisch bezeichnete Literatur für das Verständnis der altirischen Liturgie in einzigartiger Weise wesentlich ist. Es wäre zu zeigen, daß in diesem Zusammenhang auch das Martyrologium von Tallaght hätte genannt werden müssen, ja, daß dieses Werk in einer in der Geschichte des Martyrologiums einmaligen Weise tatsächlich liturgische Funktion gehabt hat.

G.s Werk ist das schlechthin unentbehrliche Hilfsmittel für jeden, der sich mit der Geschichte der Liturgie bis zum Jahre 1000 befaßt. Es stellt erstmalig für die Sprach-, Literatur-, Kirchen- und Geistesgeschichte umfassend die Grundlagen einer der entscheidenden Textüberlieferungen in ihrer Einzigartigkeit vor.

Basel

John Hennig

¹ G.s Mitteilung, daß das irische Sakramentarfragment von Piacenza „bei einem Besuch nach dem Krieg nicht mehr auffindbar war“, illustriert beispielhaft die prekäre Existenz dieser Texte.